

Thesen-/Referenzpapier zum Panel „Sichere Gebiete in Afghanistan?“

Martin Gerner

- **Flucht/Migration nach Deutschland und Europa:** immer höhere Hürden auf den verschiedenen Abschnitten der Balkanrouten schrecken fluchtbereite Menschen und Familien u.a. aus Afghanistan aktuell vielfach von weiteren Kontakten mit Schleppern ab, wie auch die eigene Recherche ergeben hat. Trotzdem ist **mittel- wie langfristig mit einer erheblichen Zahl v.a. junger Männer und Frauen aus Afghanistan zu rechnen, die versuchen werden nach Deutschland zu gelangen.** Verantwortlich dafür ist, neben den bekannten Sicherheitsproblemen und Gründen für individuelle Verfolgung, die Überzeugung sich Perspektiven für Aus- und Fortbildung zu verschaffen, das in der afghanischen Heimat aus einer Vielzahl von Gründen nicht zur Verfügung stehen.
- **Mitverantwortung Deutschlands:** Die Sicherheitslage in Afghanistan ist nicht zuletzt aufgrund internationaler Versäumnisse beim (militärischen) Aufbau des Landes nach 2001 so mangelhaft wie sie derzeit ist: Insbesondere der Aufbau robuster afghanischer Streitkräfte mithilfe der Geberländer hätte deutlich früher einsetzen können und müssen, wurde aber u.a. durch Prioritätenverlagerung auf den Irak-Krieg um Jahre zurückgeworfen. Spätere Versuche litten und leiden v.a. an zu kurzen und wenig effektiven Ausbildungszeiten und -trainings, für die die afghanische Seite nicht primär verantwortlich gemacht werden kann.
- **Verschlechterung der Sicherheitslage:** Die aktuellen Zahlen ziviler Opfer (s. neuer UN-Bericht vom 6.2.18), die sich auf die erschwerte Lage in den Provinzen landesweit beziehen, zeigen die Folgen des oben genannten, kaum nachhaltigen Aufbaus robuster afghanischer Streitkräfte. Wenn man einbezieht, dass die weitere Finanzierung der afghanischen Streitkräfte durch die USA und die Geberländer in regelmäßigen Zeitabständen zu verlängern ist, ergibt sich hieraus eine weitere Ebene der Mitverantwortung für die Sicherheitslage in Afghanistan.
- **Gefahr durch Taliban und andere Gruppen:** Bewaffnete Taliban sind kein monolithischer Block und treten in verschiedenen Formen auf. Sie stoßen seit geraumer Zeit in das Vakuum vor, das der Abzug der ISAF Truppen am Hindukusch hinterlassen hat. Der gleichzeitige Versuch der afghanischen Regierung (mit US-Hilfe) dieses Vakuum mit dem Aufbau oft fragwürdiger Milizen in weiten Teilen des Landes zu begegnen, muss als wenig hilfreich betrachtet werden. In vielen Fällen sind bewaffnete Milizen durch gewaltsames Vorgehen, Erpressung und Verletzung von Menschenrechten aufgefallen, und somit faktisch zu Beschleunigern der sich verschlechternden Sicherheitslage geworden. ISAF hatte zur Auflage, mit diesen Milizen zu kooperieren.

Grundsätzlich gilt: nicht überall, wo die afghanische Staatsmacht nicht vorhanden ist, regieren automatisch die Taliban. Vielmehr ist die Zivilbevölkerung in zahlreichen Provinzen Afgha-

nistans lokalen wie regionalen Warlords und Machthabern ausgesetzt, häufig sogar mit wechselnden Allianzen. Diese sind des Öfteren verstrickt mit Ebenen des Staates auch, was die (typisch deutsche) Einordnung einer Sicherheitslage in „plausibel“ bzw. „nachvollziehbar“ erschwert.

- **Bandenwesen und Entführungen:** Nicht ausreichend wahrgenommen wird in der Debatte in Deutschland das Risiko der Menschen Opfer von kriminellen Banden zu werden sowie von Entführungen. Dieses Risiko betrifft das urbane wie das ländliche Afghanistan. Entführungsrisiken können auch bei Abschiebungen nicht ausgeschlossen werden, selbst wenn die Abgeschobenen finanziell ohne Ressourcen zurück ins Land kommen. Aufgrund ihres Aufenthalts in Deutschland besteht, aus lokaler Sicht der Rückkehrschluss, dass privilegiert sein muss, wer aus dem europäischen Ausland zurückkommt und sich dort aufhalten konnte.
- **Innerfamiliäre Gewalt,** insbesondere der Verfolgung von Frauen und Mädchen (Minderjährigen) bleibt ein erhebliches Lebensrisiko aus Sicht von Frauen und Mädchen und begründet je nach Lage die Unmöglichkeit einer Rückkehr.
- **Rückführungserklärung Berlin und Kabul:** Am 2. Oktober 2016 haben die Regierungen in Berlin und Kabul eine schriftliche Absichtserklärung (Declaration of Intent) über die Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan unterzeichnet, auf deren Abschluss sich u.a. das Bundesinnenministerium für die bisher erfolgten Flüge von Abgeschobenen nach Kabul beauftragt. Nach den bekannten Einzelheiten über diese Rückflüge, die in Hohenheim vorgetragen wurden, ist nachzufragen, ob und inwieweit die Abgeschobenen frei von Diskriminierung und in Übereinstimmung mit der ihnen vertraglich garantierten Würde aufgegriffen und transportiert werden auf den Flügen. Weitere von den Anwälten vorgetragene Informationen lassen Fragen an der kultur-sensiblen Behandlung der Rückführung aufkommen.

Sofern die Absichtserklärung völkerrechtliche Wirkung entfaltet, sollte überprüft werden, ob die zur Rückführung in dem Papier genannten notwendigen Gremien bereits eingesetzt und operationsfähig sind. Falls nicht, warum die Umsetzung sich ggf. verzögert.

Annex I der Erklärung sollte auch der Öffentlichkeit ohne Verzug zugänglich gemacht werden.

- **Freiwillige Rückkehrer kein Indiz für Sicherheit in Afghanistan:** Die Zahl freiwilliger Rückkehrer nach Afghanistan nimmt zu. (Allerdings auch die Zahl der Selbstmorde junger Afghanen in Deutschland und Westeuropa). Die Zahl sogenannter freiwilliger Rückkehrer kann dabei nicht als Beleg dafür dienen, dass die Sicherheitslage sich am Hindukusch verbessert hat. Vielmehr kann die sogenannte freiwillige Rückkehr u.a. als ein Ergebnis fehlender sozialer wie therapeutischer Dienste und Angebote der Integrationsmaßnahmen in Deutschland gedeutet werden. Dieses Manko betrifft immer wieder junge, alleinstehende Afghanen. Auch weil in Deutschland nach wie vor erhebliche Engpässe an Sozial- und Jugendarbeitern, an Therapeuten wie Fachkräften herrschen, die sich Afghanen annehmen. Besonders verbreitet unter Afghanen ist das Gefühl, gegenüber Syrern, Irakern, Iranern oder Eritreern benachteiligt zu sein im Sinn von „Flüchtlinge zweiter Klasse“ und somit ohne Perspektive hier gewollt zu sein.

Hier hat u. U. der deutsche Sozialstaat eine Verantwortung. Zu empfehlen ist, dass sich zuständige Sozial-Träger und Anwälte sinnhaft austauschen und ggf. informationell vernetzen. Das betrifft u.a. die Fälle sog. Freiwilliger Rückkehr. Ein traumatisierter junger Afghane, der

eine erhöhte Starthilfe in der Heimat in Aussicht gestellt bekommt, hat zuvor u.U. zunächst Anspruch auf eine angemessene psycho-soziale Betreuung in Deutschland.

Die Rückführung psychisch Kranker nach Afghanistan kann auch ein Risiko eigener Art darstellen. Nach internationalen Maßstäben besteht bis heute keine flächendeckende und nach europäischen Kriterien verlässliche psychologische und/oder psychiatrische Betreuung in Afghanistan, ganz zu schweigen von dem sozialen Umfeld, in das die Rückkehrer befördert werden. Dies ist von Bedeutung, sofern zutreffen sollte, dass unter den Rückgeführten auch besonders solche in psychischer oder psychiatrischer Behandlung sind.

Martin Gerner / 6. Februar 2017

Autor: **Martin Gerner**, Autor Afghanistan Analysts Network, Regionalexperte Afghanistan Journalists.Network, ARD- und Afghanistan-Korrespondent, Dozent für Peacebuilding und Konfliktforschung

Dieser Text ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de